

## Anlage 3

zur Verordnung der Stadt Lübtheen zur Beschränkung des Betretens des Geländes  
des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen vom 16.12.2016



# Lebensgefahr!

**Danger**

## Absolutes Betretungsverbot

Das gesamte Gelände ist aufgrund der früheren militärischen  
Nutzung mit Munition und sonstigen Kampfmitteln belastet.

**Unbefugtes Betreten und Befahren ist untersagt.**

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

örtliche

Der Eigentümer

Ordnungsbehörde